

Version 14 (Deutschland) Ausgabedatum: 2015/11/10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : LOTUS LENTIPUR 700

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG

St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich

Telefon: +43/732/6918-3187 Telefax: +43/732/6918-63187

Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Händler: LOTUS Agrar GmbH

Dynamostraße 13 D-68165 Mannheim

Telefon: +49/621/43855-280 Email-Adresse: info@lotusagrar.de

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08: Carc.Cat.2 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr.Cat.2 H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

CA2691 1/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Piktogramm:





GHS09

Signalwort: Achtung

+ H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308 + - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

P313 hinzuziehen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen

Charakterisierung Chlorotoluron 700 g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Chlorotoluron

CAS-Nr.: 15545-48-9
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 239-592-2
REACH Nr.:

Konzentration: 58,8 % (w/w)

CA2691 2/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Einstufung:

EG_1272/08: Carc.Cat.2 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr.Cat.2 H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Einatmen : An die frische Luft bringen.

Verschlucken : Bei Verschlucken Magenspülung. Mund ausspülen. Arzt

aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aus Tierversuchen:, Atemprobleme, Beschleunigte Atmung,

Schwäche, Ataxie, erhöhter Muskeltonus

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid

(CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CA2691 3/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall können (HCI,CI2,NOx,CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ausgabedatum: 2015/11/10

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere

Handhabung

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände

von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

CA2691 4/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinwei : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagerstabilität

: >0°C Lagertemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (MAK-Wert - Deutschland TRGS900)

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Nationale Arbeitsplatzgrenz werte | Bemerkung |
|---------------|------------|---|----------------------------|
| Chlorotoluron | 15545-48-9 | | keine Einstufung vorhanden |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

längerer Einwirkung: Kombinationsfilter

für organische, anorganische, saure anorganische und

basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem

Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5

mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher

Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

5/13 CA2691



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen.

Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in

Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur

persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig bei 20 °C,

Form : Suspensionskonzentrat (SC)

Farbe : weiß

Geruch : schwach muffig

Kristallisationsbeginn : < -2 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca.100 °C

bei 1.013 hPa

(wässrige Suspension)

Flammpunkt : > 105 °C

Zündtemperatur : 440 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 1,25E-04 Pa

(Chlortoluron)

Dichte : 1,16 g/cm3

bei 19,5 °C

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

CA2691 6/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

0,07 g/l bei 20 °C (Chlortoluron)

pH-Wert : ca.8,2

bei (20,4 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

 $\log POW = 2.5$

bei 25 °C

(pH 7), (Chlortoluron)

Dissoziationskonstante : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 932 mPa.s

bei 20,1 °C

Methode: OECD 114

633 mPa.s bei 40,1 °C

Methode: OECD 114

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine spontane oder exotherme Zersetzung bis 100 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

CA2691 7/13



Version 14 (Deutschland) Ausgabedatum: 2015/11/10

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

kein(e,er)

10.5. Unverträgliche Materialien

kein(e,er)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte

Dosis: 7.200 mg/kg

Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte

Expositionszeit: 4 h Dosis: > 2,485 mg/l

Anmerkungen: maximale experimentell erreichbare

Konzentration, keine Mortalität

Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Hautreizung : Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Augenreizung : Kaninchen

Ergebnis: leichte Reizung

Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Sensibilisierung : Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von

CA2691 8/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Karzinogenität : Carc.Cat.2

Teratogenität : Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Vogeltoxizität : LD50 Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

Dosis: ca. 524 mg/kg Nicht vogelgefährdend

Bienen-Toxizität : Nicht bienengefährlich.

Toxizität gegenüber

Fischen

: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 33,7 mg/l Versuchsdauer: 96 h

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 1,8 mg/l
Versuchsdauer: 21 d

Daphnientoxizität : EC50 Daphnia

Dosis: > 1.000 mg/l Versuchsdauer: 24 h

EC50 Daphnia Dosis: 67 mg/l Versuchsdauer: 48 h

Testsubstanz: (Chlortoluron)

NOEC Daphnia Dosis: 3,7 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : LC50 Scenedesmus subspicatus

Dosis: 0,088 mg/l Expositionszeit: 72 h

NOEC Scenedesmus subspicatus

CA2691 9/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Dosis: 0,031 mg/l

EC50 Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: 0,038 mg/l Expositionszeit: 7 d

Testsubstanz: (Chlortoluron)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Boden : DT50: 30 - 40 d

(Chlortoluron)

Stabilität im Wasser : DT50: 200 d

(Chlortoluron)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Koc = 108 - 384 (chlorotoluron)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung:

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

CA2691 10/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG

(z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Chlortoluron)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse : 9

IMDG:

Klasse : 9

IATA-DGR:

Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

CA2691 11/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2015/11/10

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 3

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum 2015/11/10

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601

verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Nufarm GmbH & Co KG LOTUS Agrar GmbH Firma

K. Krüger Bernd Belitz St.-Peter-Str. 25 Dvnamostraße 13 A-4021 Linz D-68165 Mannheim

Österreich Deutschland

12/13 CA2691



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUS LENTIPUR 700

Version 14 (Deutschland)

+49/621/43855-280

Ausgabedatum: 2015/11/10

Telefon : +43/732/6918-3187 Telefax : +43/732/6918-63187

Email-Adresse : Katharina.Krueger@at.nufarm.com info@lotusagrar.de

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

CA2691 13/13